

Gebrauchtwagengarantie -Wichtig-

Beitrag von „Stein“ vom 28. Januar 2011 um 16:25

Morgen,

eine wichtige Frage zu einer Gebrauchtwagengarantie - Gewährleistung?

Ich habe vor 7 Monaten ein PKW gekauft bei einem Vertragshändler.
Jetzt pfeift er am Auspuffkrümmer oder Turbolader ab.
Der Händler will dies nicht als Garantiefall übernehmen.
Muss er das nach übernehmen oder nicht?

Gruß
Eric

Beitrag von „EzioS“ vom 28. Januar 2011 um 16:40

VVD oder 0815-Händler-Garantie?

Beitrag von „Sittingbull“ vom 28. Januar 2011 um 17:56

[Zitat von Stein](#)

Muss er das nach übernehmen oder nicht?

Hallo Eric,

was steht in den Bedingungen, nur das ist entscheidend 🤖

Grüße von Stephan 🐼

Beitrag von „Stein“ vom 28. Januar 2011 um 19:46

Hallo,

Gebrauchtwagen Verkaufsbedingungen des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK).

Absatz VI

Sachmangel..... müssen vor Ablauf eines Jahres geltend gemacht werden.... und beseitigt werden.

Gruß

Eric